

Kumulative Dissertation

- 1) Es ist möglich eine kumulative Dissertation anzufertigen. Die Entscheidung ob eine kumulative Dissertation angefertigt werden kann, treffen Doktoranden und Betreuer (Erstgutachter) gemeinsam.

- 2) Eine kumulative Dissertation besteht aus:
 - a. einer ausführlichen Einleitung, welche den Stand des Wissens darlegt und die wissenschaftliche Lücke aufzeigt, die mit der Dissertation geschlossen werden soll;
 - b. einer kohärenzbildenden Aufgabenstellung für die Dissertation;
 - c. mindestens 2 nennenswerten, inhaltlich zusammenhängenden, eigenständigen wissenschaftlichen Publikationen, die in Englischsprachigen, internationalen Zeitschriften mit „Peer-review“ und gesicherten wissenschaftlichen Standards akzeptiert bzw. publiziert wurden (Die Zeitschriften müssen in Datenbanken auffindbar und verfügbar sein. Die Doktoranden müssen als federführende Erstautoren einen selbständigen, eindeutig zuordenbaren Anteil an den Publikationen geleistet haben.);
 - d. eventuellen weiteren Kapiteln (potentiellen Publikationen, die noch nicht publiziert sind);
 - e. einer Zusammenfassung der Ergebnisse, in der die Teilarbeiten wissenschaftlich kohärent dargestellt werden und in der die erzielten Resultate in den Zusammenhang mit der vorhandenen Literatur (Stand des Wissens vor Beginn der Dissertation) gestellt werden;
 - f. einer Erklärung, welche Beiträge in den Publikationen vom Doktoranden selbst und welche von eventuellen Koautoren der Publikationen geleistet wurden.